

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung
Stand 8_2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma WildCat Media Service nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Im Rahmen der Auftragsverarbeitung zwischen Ihnen und der Firma WildCat Media Service werden gegebenenfalls personenbezogene Daten von Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Ihren Kunden oder anderen Personen verarbeitet (Auftragsverarbeitung). Um diese Datenverarbeitung in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu regeln bieten wir Ihnen den Abschluss dieser Auftragsvereinbarung an. Zwischen uns bestehende Regelungen zum Datenschutz werden hierbei durch diese Vereinbarung ersetzt.

Ihr Vertragspartner ist die Firma WildCat Media Service, Inh. Thomas Albrecht, Katharina-Fischer-Platz 1, 85435 Erding
(Auftragnehmer).

Verantwortlicher für den Datenschutz bei der Firma WildCat Media Service ist Rechtsanwalt Christian Czirnich, Hubertusstr. 8a, 85614 Kirchseeon.

1. GEGENSTAND UND DAUER DER VEREINBARUNG

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im sachlichen und zeitlichen Rahmen dieses Vertrags und den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen nach Weisungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich.

Wir werden die uns zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke verwenden und erbringen unsere Dienstleistungen in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht.

2. DAUER DES AUFTRAGS

Der Vertrag beginnt mit Gegenzeichnung durch Sie und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann beiderseits ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende in Textform gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Der Vertrag endet in jedem Fall zeitgleich mit Beendigung des letzten dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Vertrags zwischen den Parteien gleich aus welchem Grund.

3. ART UND ZWECK DER VERARBEITUNG:

Wir gehen davon aus,
dass Gegenstand der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten insbesondere
folgende Datenarten/-kategorien sind:

Adressdaten, Abrechnungsdaten, Bankverbindungsdaten, Bestelldaten, E-Mail-
Nachrichten, Vertragsdaten, Stammdaten, Videos, Bilder, Dokumente

und dass diese insbesondere nachfolgende Kategorien von Personen betreffen:
Kunden, Nutzer, Lieferanten, Mitarbeiter, Interessenten, Geschäftspartner, Mitglieder,
Dienstleister

4. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASNAHMEN NACH ART. 32 DS-GVO

Der Auftragnehmer wird technische und organisatorische Maßnahmen zum
angemessenen

Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den gesetzlichen Anforderungen
genügen.

Hierbei wird die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme
und

Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sichergestellt.

Der Auftragnehmer wird die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen
Maßnahmen regelmäßig überprüfen und wenn notwendig dem Stand der Technik
anpassen.

Dem Auftragnehmer ist es gestattet, die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu
modifizieren, solange sichergestellt ist, dass das bestehende Schutzniveau jedenfalls
erhalten bleibt. Dem Auftraggeber ist auf Anfrage eine aktuelle Liste der vom
Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vorzulegen.

5. RECHTE UND PFLICHTEN SOWIE WEISUNGSBEFUGNISSE DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich
oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind
unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu
bestätigen.

Erachtet der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers als rechtswidrig, hat er den
Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Er ist berechtigt, die Durchführung der
Weisung auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

Die Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer gilt datenschutzrechtlich als
Datenverarbeitung des Auftraggebers. Deshalb ist der Auftraggeber für die
Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit der Datenverarbeitung, die Wahrung der
Betroffenenrechte und die Aufsicht der Auftragsdatenverarbeitung verantwortlich.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder
Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich nach Ankündigung und angemessener Vorlaufzeit während der allgemeinen Bürozeiten in angemessener Weise ohne Störung des Büroablaufs und nach Unterzeichnung einer entsprechenden Verschwiegenheitsverpflichtung betreffend die Daten anderer Kunden von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen. Eine Vor-Ort-Kontrolle der Hochsicherheits- Datenzentren, in denen die Daten des Auftraggebers physikalisch gespeichert werden, ist dem Auftraggeber verwehrt, sofern er nicht über die hierfür notwendige Sicherheitserklärung verfügt (Art. 28 Abs. 3 S.2 h, 90 DSGVO).

Der dem Auftragnehmer hierbei entstehende Aufwand ist zu vergüten.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

6. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich über den Inhalt sämtlicher Daten, die ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Durchführung des Auftrags bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren und sämtliche Personen, der er sich in Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Auftraggeber bedient (§ 203 Abs. 3 StGB), in gleicher Weise zum Stillschweigen zu verpflichten (§ 203 Abs. 4 StGB).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet

7. MITTEILUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit.

8. LÖSCHUNG VON DATEN

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber zum Download zur Verfügung zu stellen und nach schriftlicher Mitteilung des Auftragnehmers, dass der Download erfolgt ist, datenschutzgerecht zu löschen und/oder zu vernichten.

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

9. SUBUNTERNEHMER

Der Auftragnehmer ist zum Einsatz von Unterauftragnehmern (Subunternehmer) berechtigt, sofern durch geeignete vertragliche Regelungen und entsprechende Unterauftragsverarbeitungsverträge sichergestellt ist, dass der Subunternehmer die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. Der Auftragnehmer hat zudem sicherzustellen, dass die vom Auftraggeber erteilten Weisungen auch von den Subunternehmern befolgt und protokolliert werden. Die Einhaltung dieser Pflichten wird vom Auftragnehmer regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Sämtliche Verträge zwischen Auftragnehmer und Unterauftragnehmer (Subunternehmerverträge) müssen den Anforderungen dieses Vertrags und den Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen.

Dienstleistungen, die der Auftragnehmer als reine Nebenleistungen zur Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in Anspruch nimmt, sind nicht als Unteraufträge im Sinne dieser Ziffer anzusehen. Hiervon umfasst sind z.B. Reinigungsleistungen, TK-Dienstleistungen, ohne konkreten Bezug zur vertragsgegenständlichen Leistung, Bankdienstleistungen, Post- und Kurierdienste, sonstige Transportleistungen und Bewachungsdienste.

10. VERGÜTUNG

Durch Abschluss dieser Vereinbarung entstehen Ihnen grundsätzlich keine Kosten. Sämtliche durch Sie bei uns verursachten Aufwendungen durch Vorort Prüfungen (Ziffer 5) sind uns jedoch zum Stundensatz von 250 Euro zzgl. MwSt zu erstatten. In allen anderen Fällen gilt der jeweils gültige WildCat Stundensatz für Supportarbeiten (derzeit 96,00 Euro zzgl. MwSt.).

11. SONSTIGES

Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.

Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Erding, den: _____

Auftraggeber

Auftragnehmer